

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.